

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

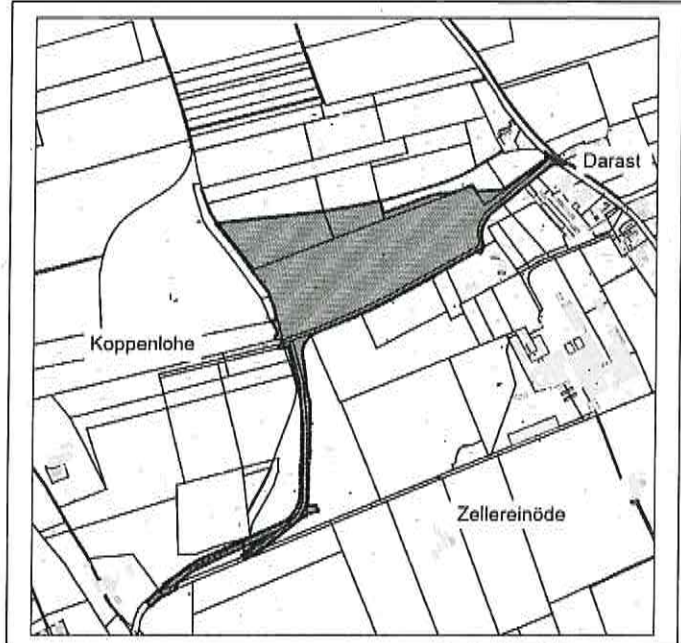
Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat am 10.12.2024 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Bad Grönenbach in der Gemarkung Zell. Das Plangebiet und dessen Umgebung ist von aktivem und abgeschlossenem Kiesabbau sowie PV-Nutzungen geprägt. Die vorhandenen PV-Anlagen wurden größtenteils auf wiederverfüllten (und rekultivierten) Kiesgruben errichtet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,2 ha.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Kiesgrube sowie die Trassenverlegung der im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Darast und Umgebung“ des Marktes Bad Grönenbach festgesetzten Gemeindeverbindungsstraße bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 30. September 2025 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ in der Fassung vom 30. September 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung mit Umweltbericht (Teil B) – werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



vom 28. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025

im Internet unter

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Außenstelle) im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Montag:	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:00 Uhr

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach, Anschrift: Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) einsehbar

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Bauamt der VG Bad Grönenbach (bauamt@bad-groenenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bad Grönenbach, 27.10.2025


Erster Bürgermeister

